



Alexander von
HUMBOLDT
STIFTUNG

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Zur Erbringung der folgenden Dienstleistung:

*Evaluation der Humboldt- und Bessel-Forschungspreise
der Alexander von Humboldt-Stiftung
kurz: „PRT-Evaluation“*

Vergabeverfahren 2026-375

(Zum Verbleib bei dem*der Bietenden bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben)



Inhalt

1	Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren.....	3
1.1	Zielsetzung dieser Unterlage	3
1.2	Darstellung des Auftragsgegenstands	3
1.3	Auftraggeberin	4
1.4	Kontaktstelle	4
1.5	Rückfragen	4
1.6	Vergabeverfahren.....	5
1.7	Verfahrensablauf.....	5
2	Angebotsabgabe.....	6
2.1	Form und Frist der Angebotsabgabe	6
2.2	Gliederung und Inhalt des Angebots	6
2.3	Nebenangebote/Anzahl der Hauptangebote	7
2.4	Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben	7
2.5	Änderungen an den Vergabeunterlagen	7
2.6	Verfahrenssprache	7
2.7	Eigenerklärungen	8
2.8	Unterauftragnehmende/Eignungsleihe	8
2.9	Regeln für Bietendengemeinschaften	9
2.10	Aufklärungspflicht.....	9
3	Sonstige Hinweise	9
3.1	Vertraulichkeit.....	9
3.2	Kennzeichnung von Geheimnissen	10
3.3	Eigentumsübergang	10
3.4	Vertragsbestandteile	10
3.5	Bindefrist.....	10
3.6	Kommunikationsverbot.....	10
3.7	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen/Mittelstandskartelle.....	11
3.8	Prüfpflicht der Bietenden.....	11
4	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen	11
4.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, § 33 UVgO	12
4.2	Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, § 33 UVgO	12
4.3	Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 33 UVgO.....	12
4.4	Beizufügende Angebotsunterlagen	13
5	Vertragsschluss	13
6	Budget	13
7	Zuschlags- und Bewertungskriterien der Angebote	13



1 Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren

1.1 Zielsetzung dieser Unterlage

Diese Unterlage ergänzt und konkretisiert die in der Auftragsbekanntmachung genannten Festlegungen und Vorgaben.

Sie weist insbesondere noch einmal auf die Unterlagen hin, die Bietende ihren Angeboten beizufügen haben. Zudem bietet sie einen Überblick zum Ablauf des Vergabeverfahrens.

Die Bietenden sind aufgefordert, die aufgeführten Vorgaben einzuhalten. Die Missachtung der Vorgaben kann zum Ausschluss des*der jeweiligen Bietenden führen.

Sofern die vorliegenden Unterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, sind mit „Bietenden“ sowohl Einzelbietende als auch Bietendengemeinschaften gemeint.

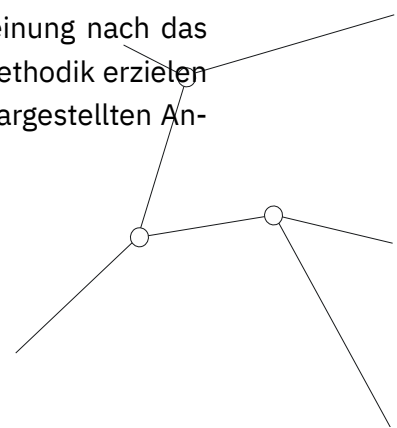
1.2 Darstellung des Auftragsgegenstands

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts zur Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der interkulturellen Verständigung. Die AvH ermöglicht hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt längerfristige Forschungsaufenthalte in Deutschland und unterstützt die sich daraus ergebenden wissenschaftlichen und kulturellen Verbindungen zwischen In- und Ausland.

Das in den Vergabeunterlagen enthaltene Konzept zur Evaluation der Humboldt- und Bessel-Forschungspreise der Alexander von Humboldt-Stiftung dient als Leistungsbeschreibung zur Durchführung des Evaluationsauftrags und beinhaltet Hintergrundinformationen zum Auftragsgegenstand und möglichen Erhebungsmethoden. Mit den Forschungspreis-Programmen zeichnet die Alexander von Humboldt-Stiftung international anerkannte Wissenschaftler*innen für ihre herausragenden Forschungsleistungen aus. Sie umfassen die Humboldt- sowie Bessel-Forschungspreise. Die Preise werden an Persönlichkeiten verliehen, von denen auch in der Zukunft besondere wissenschaftliche Leistungen und Impulse erwartet werden können.

Mit der Durchführung der Evaluation soll ein externes Institut beauftragt werden. Es wird ein Angebot mit einer kreativen Ausarbeitung für die Herangehensweise einer solchen Evaluation erwartet, das die Anforderungen in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt.

Der*die Bietende soll einen Ressourceneinsatz vorschlagen, der seiner Meinung nach das beste Ergebnis unter Maßgabe des Evaluationsziels und der verwendeten Methodik erzielen wird. Ferner sind Angaben zur Erfüllung der in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen erforderlich.





Die AvH ist Zuwendungsempfängerin des Bundes. Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt, dass der AvH die entsprechenden jährlichen Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt zugewendet werden.

1.3 Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist:

Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)
Jean-Paul-Str. 12
53173 Bonn

1.4 Kontaktstelle

Kontaktstelle für das Verfahren ist:

Vergabestelle im Referat 4.1
über die Oberfläche der **E-Vergabeplattform** bzw. den virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren.

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP) durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXTYYDDYDTGHDLP>

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bietende vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z. B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträumen als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten).

1.5 Rückfragen

Fragen zu dem Verfahren oder den Vergabeunterlagen sind elektronisch der obengenannten Kontaktstelle zu übermitteln.

Die an der Ausschreibung interessierten Unternehmen sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Vergabeunterlagen aktualisiert worden sind oder sonstige, neue Informationen zum Verfahren veröffentlicht wurden.

Die Unternehmen sind gehalten, die Fragen unverzüglich, spätestens bis zum **17.11.2026, 12:00 Uhr** (eingehend) zu stellen. Die Fragen und die hierauf erteilten Antworten werden in



anonymisierter Form bis spätestens **23.11.2026** allen Bietenden über die Kontaktstelle zur Verfügung gestellt.

Spätere Fragen sind nicht ausgeschlossen. Die Unternehmen haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden.

Die Unternehmen sind gehalten, ausschließlich im Wege der elektronischen Form über die Kontaktstelle mit der AvH zu kommunizieren und von jedweder anderen Form der Kontaktaufnahme abzusehen. **Die AvH wird jeden Versuch der Kontaktaufnahme, der nicht in elektronischer Form über die Kontaktstelle erfolgt, umgehend zurückweisen.**

1.6 Vergabeverfahren

Die Auftragsbekanntmachung erfolgt auf www.service.bund.de. Die Beschaffung erfolgt durch eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO.

Die AvH verfährt hierzu nach den Vorschriften der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO), ohne dass diese Vertragsbestandteil wird.

1.7 Verfahrensablauf

Die AvH fordert eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf.

Alle fristgerecht abgegebenen Angebote werden entsprechend den formellen und inhaltlichen Anforderungen aus diesen Bewerbungsbedingungen gemäß §§ 41, 42 und 44 UVgO geprüft und anhand der in der Bewertungsmatrix dargestellten Zuschlagskriterien bewertet.

Nach aktueller Planung soll das gegenständliche Vergabeverfahren folgendem Terminplan folgen:

Absendung der Auftragsbekanntmachung 13.10.2026

Frist für Rückfragen	17.11.2026, 12:00 Uhr
Späteste Beantwortung der Fragen	23.11.2026, 15:00 Uhr
Ende der Angebotsfrist	26.11.2026, 12:00 Uhr
Einladung zur Präsentation und Absagen für nicht berücksichtigte Bietende	11.12.2026
Präsentationen	KW 4, genaues Datum sowie Uhrzeit werden noch bekannt gegeben
Zuschlags- und Bindefrist	01.03.2027
Leistungsbeginn/Vertragsstart	01.03.2027



Die AvH behält sich vor, den vorstehenden Termin- und Ablaufplan bei Bedarf zu modifizieren. Über etwaige Änderungen wird die AvH alle Bietenden zeitgleich informieren.

2 Angebotsabgabe

2.1 Form und Frist der Angebotsabgabe

Die zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Bietenden müssen ihr verbindliches Angebot bis zum **26.11.2026, 12:00 Uhr** entsprechend den Anforderungen gemäß der Auftragsbekanntmachung und den Bewerbungsbedingungen in Textform gemäß § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches einreichen. Die Angebote sind in elektronischer Form über die Kontaktstelle einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtzeitige Zustellung des Angebots im Verantwortungsbereich der Bietenden liegt. Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote, die bis zum **26.11.2026, 12:00 Uhr**, bei der Kontaktstelle eingegangen sind.

Angebote, die als E-Mail, Fax oder in Papierform eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bietendengemeinschaften haben in dem entsprechenden Vordruck jeweils ihre Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigte Vertretung für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen.

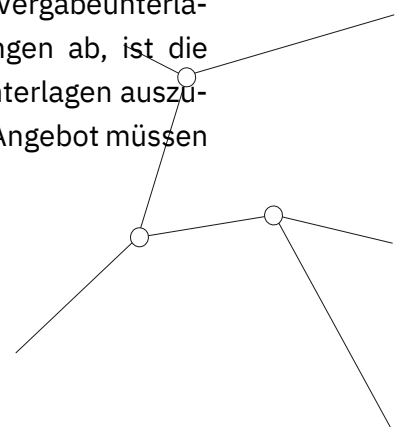
2.2 Gliederung und Inhalt des Angebots

Für das Angebot sind die in der Kontaktstelle bereitgestellten Vorlagen zwingend zu verwenden. Der Angebotsvordruck ist an der dafür vorgesehenen Stelle in Textform gemäß § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches zu unterschreiben.

Die Bietenden müssen mit ihrem Angebot sämtliche im Kapitel 4 aufgelisteten Unterlagen vorlegen.

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Vergabestelle bittet die Bietenden, besonders darauf zu achten, eindeutige Formulierungen zu verwenden. Insbesondere muss der*die Bietende eindeutig zu verstehen geben, sich im Falle der Zuschlagserteilung wie dargestellt zu verpflichten. Unklarheiten gehen zu Lasten des*der Bietenden.

Weicht der*die Bietende in einer seiner*ihrer Darstellungen von den in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Mindestanforderungen bzw. den vertraglichen Regelungen ab, ist die Vergabestelle gezwungen, sein*ihr Angebot wegen Änderung der Vertragsunterlagen auszu-schließen. Änderungen des*der Bietenden an seinen*ihren Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein.





Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der in Ziffer 2.1 genannten Form möglich.

Anlagen, Muster, Proben etc. müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

2.3 Nebenangebote/Anzahl der Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen und führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

2.4 Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben

Das Angebot muss vollständig sein, ggf. die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen enthalten sowie sämtliche in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben erfüllen.

Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden im weiteren Vergabeverfahren nicht berücksichtigt bzw. von der Wertung ausgeschlossen. Die AvH behält sich vor, unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung die Bietenden aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Die Unterlagen sind von den Bietenden nach Aufforderung durch die AvH innerhalb einer von dieser festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

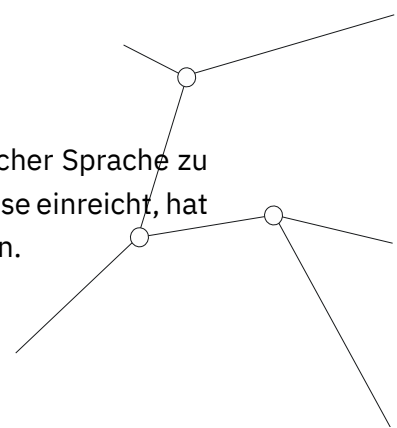
Die Bietenden haben sicherzustellen, dass die von ihnen eingereichten Unterlagen vollständig, verständlich und eindeutig sind. Sämtliche Bestandteile des Angebotes müssen daher insbesondere strukturiert und eindeutig gekennzeichnet sein. Wir bitten zudem darum, leere Vorlagen nicht erneut mit dem Angebot hochzuladen.

2.5 Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung bzw. zum Ausschluss des Angebots (§ 42 Abs. 1 Nr. 4 bzw. § 42 Abs. 3 UVgO). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Auftragnehmer*innenseite zu keinem Zeitpunkt gelten.

2.6 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Ausarbeitungen sind in deutscher Sprache zu erarbeiten und vorzulegen. Soweit der*die Bietende fremdsprachige Nachweise einreicht, hat er*sie eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.





2.7 Eigenerklärungen

Soweit zum Nachweis der Eignung zunächst nur Eigenerklärungen verlangt werden, behält sich die AvH vor, in angemessenem Umfang ergänzende Unterlagen zu verlangen, soweit dies nach ihrer Einschätzung erforderlich erscheint.

2.8 Unterauftragnehmende/Eignungsleihe

Beabsichtigt der*die Bietende, Teile des Auftrags im Wege der **Unterauftragsvergabe** an Dritte zu vergeben, hat er den Umfang der Leistungen des*der Unterauftragnehmenden anzugeben und die vorgesehenen Unterauftragnehmenden – soweit zumutbar – namentlich zu benennen. Die einzelnen Unternehmen sind ggf. – soweit bereits feststehend – mit vollständiger Firma unter Bezeichnung des Unternehmenssitzes zu benennen. Die vorzulegenden Unterlagen zum Beleg der Eignung eines*einer Bietenden, also zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB sind – bezogen auf die für die Unterauftragnehmenden vorgesehenen Leistungsbereiche – für diese Unternehmen **auf gesondertes Verlangen** der AvH zu dem von der AvH bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Nimmt der*die Bietende im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer **Eignungsleihe** gemäß § 34 UVgO die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, sind die entsprechenden Unterlagen zum Beleg der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auch für diese Unternehmen **mit dem Angebot vorzulegen**. Darüber hinaus hat der*die Bietende mit dem Angebot nachzuweisen, dass ihm*ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Hierzu hat der*die Bietende eine entsprechende **Verpflichtungserklärung** dieser Unternehmen vorzulegen.

Bietende können jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt der*die Bietende die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so müssen der*die Bietende und das in Anspruch genommene Unternehmen **gemeinsam** für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der **Eignungsleihe haften**; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung **mit dem Angebot abzugeben**.



Die AvH überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der*die Bietende für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Der*Die Bietende hat ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder § 124 GWB vorliegen, innerhalb einer von der AvH gesetzten Frist zu ersetzen.

2.9 Regeln für Bietendengemeinschaften

Bietendengemeinschaften haben die geplante Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedern der Bietendengemeinschaft darzustellen und eine alleinige Ansprechperson zu benennen.

Soweit sich aus den vorliegenden Unterlagen bzw. der Auftragsbekanntmachung nichts anderes ergibt, haben **sämtliche Mitglieder** einer Bietendengemeinschaft die unter der nachfolgenden Ziffer 4.1, 4.2 und 4.3 bezeichneten Angaben, Nachweise und Unterlagen beizubringen. Die Erklärung zur Bietendengemeinschaft haben alle Mitglieder einer Bietendengemeinschaft gemeinsam abzugeben.

2.10 Aufklärungspflicht

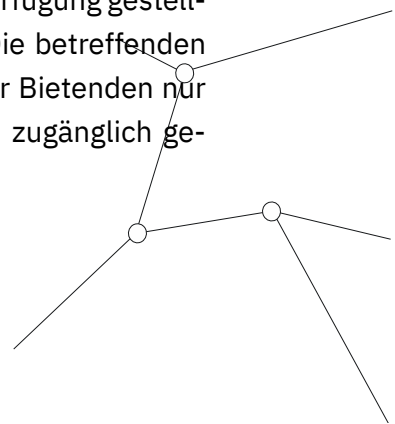
Mit der Abgabe des Angebots verpflichten sich die Bietenden, der AvH alle für die Beurteilung des Angebots notwendigen zusätzlichen Auskünfte kurzfristig zu erteilen. Die AvH behält sich vor, Bietende vom Vergabeverfahren auszuschließen, die den angemessenen Auskunftsberechnungen in diesem Sinne nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig Folge leisten.

Bei Unklarheiten über das Angebot oder die Eignung der Bietenden behält sich die AvH vor, diese im Rahmen von Gesprächen aufzuklären. Für die Teilnahme an einem evtl. Aufklärungsgespräch wird keine Vergütung gewährt.

3 Sonstige Hinweise

3.1 Vertraulichkeit

Die vorliegenden Unterlagen einschließlich sämtlicher Formulare und Vertragsunterlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von der AvH zur Verfügung gestellten Informationen sind vom*von der Bietenden vertraulich zu behandeln. Die betreffenden Unterlagen bzw. die in ihnen enthaltenen Informationen dürfen vom*von der Bietenden nur für Zwecke dieses Vergabeverfahrens verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.





3.2 Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bietenden sind aufgefordert, diejenigen Teile ihres Angebots, die ihrer Meinung nach aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, nicht Gegenstand einer Akteneinsicht werden dürfen, zu kennzeichnen.

3.3 Eigentumsübergang

Die im Rahmen des Angebots von den Bietenden vorgelegten Unterlagen, Erklärungen etc. gehen in das Eigentum der AvH über. Für die Ausarbeitung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

3.4 Vertragsbestandteile

Für die Durchführung des verfahrensgegenständlichen Auftrags gelten die Angebotsunterlagen, die Ausschreibungsunterlagen (Auftragsschreiben, Leistungsbeschreibung, Bewerbungsbedingungen, Bietendenfragen/“Frage-Antwort-Katalog“) sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen VOL/B und ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Artikel 28 DSGVO.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des beauftragten Unternehmens und ggf. beteiligter Partner*innen werden nicht Bestandteil des Vertrages.

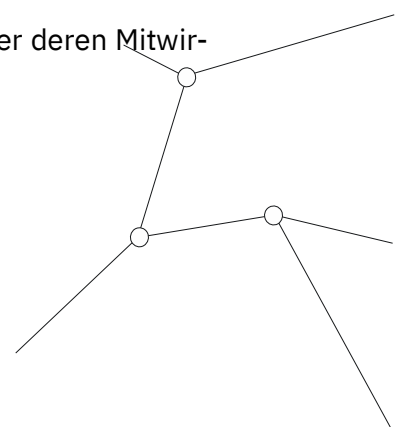
3.5 Bindefrist

Die Bietenden sind an ihr Angebot bis zum **01.03.2027** gebunden.

3.6 Kommunikationsverbot

Bietende sowie Unterauftragnehmer*innen, Berater*innen oder sonstigen durch den*die Bietenden involvierten Mitwirkenden, ist folgendes untersagt:

- Die direkte oder indirekte Einflussnahme auf übergeordnete Stellen der AvH, Angestellte der AvH, beteiligte Berater*innen, Behörden usw. in Bezug auf das Vergabeverfahren,
- die direkte oder indirekte Kommunikation mit anderen Bietenden oder deren Mitwirkenden. Die Unternehmen müssen den Geheimwettbewerb wahren.





3.7 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen/Mittelstandskartelle

Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Angebote von Bietenden, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 GWB freigestellt. Die Voraussetzungen folgen aus §§ 2, 3 GWB. Eine entsprechende Erklärung ist auf Verlangen der AvH vor Zuschlagserteilung abzugeben.

3.8 Prüfpflicht der Bietenden

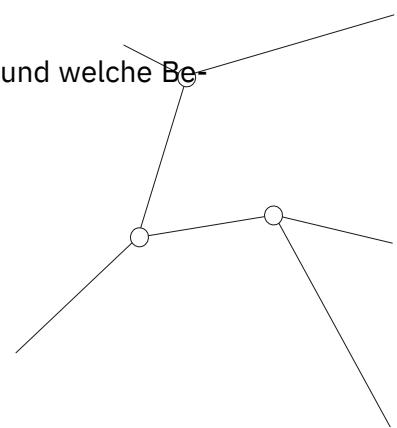
Die AvH stellt die Unterlagen in der in Ziffer 1.4 genannten Kontaktstelle in elektronischer Form den Beteiligten zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, haben die Unternehmen die AvH hierüber umgehend zu informieren. Die Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Empfänger*innen sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen zu öffnen sind. Die Unternehmen sind darüber hinaus verpflichtet, die Vergabeunterlagen nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen und der unter Ziffer 1.4 genannten Kontaktstelle das Fehlen von Unterlagen/Anlagen unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist anzuzeigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung des*der Bietenden Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die die Angebotslegung erschweren oder beeinflussen können, so hat der*die Bietende die AvH unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist darauf hinzuweisen. Hinweise sind ebenfalls an die in Ziffer 1.4 genannte Kontaktstelle zu richten.

4 Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Zur Prüfung der Eignung und des Angebots wird von den Bietenden die Vorlage nachfolgend aufgelisteter Unterlagen gefordert. Entsprechende Formulare zu den geforderten Angaben liegen soweit angeführt diesen Bewerbungsbedingungen bei. Die Bietenden haben zwingend die zur Verfügung gestellten Vorlagen zu verwenden.

Aus der Bewertungsmatrix ist zu entnehmen, welche Angaben Ausschluss- und welche Bewertungskriterien sind.





4.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, § 33 UVgO

- **Angaben zum*zur Bietenden:** Der*Die Bietende hat die Bezeichnung seines*ihres Unternehmens mit Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse und Ansprechperson zu nennen. Die Angaben sind von dem*der Bietenden bzw. ggf. allen an der Bietendengemeinschaft beteiligten Unternehmen, nicht aber von den einzelnen Unterauftragnehmenden auszufüllen,
- **Darstellung des Unternehmensprofils:** Der*Die Bietende hat zusätzlich sein*ihr Unternehmensprofil in einer gesonderten Anlage darzustellen,
- **Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe** (nur soweit einschlägig),
- **Erklärung der Bietendengemeinschaft** (nur soweit einschlägig),
- **Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** gemäß §§ 123, 124 GWB,
- **Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegens von Ausschlussgründen** – Selbstreinigung nach § 125 GWB (nur soweit einschlägig),
- **Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmenden** (nur soweit einschlägig).
- **Eigenerklärung zu den Sanktionen gegen Russland**
- **GZR-Unternehmensdaten**

4.2 Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, § 33 UVgO

- **Eigenerklärung** des*der Bietenden bzw. jedes Mitgliedes einer Bietendengemeinschaft über den Gesamtumsatz im Geschäftsbereich der anzubietenden Leistungen des Unternehmens bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Sollte ein Unternehmen erst seit weniger als drei Jahren bestehen, sind die entsprechenden Angaben für die Geschäftsjahre seit Unternehmensgründung zu machen. Es ist zudem gesondert und unter Angabe des Gründungszeitpunkts zu erklären, dass das betreffende Unternehmen seit weniger als drei Jahren besteht.
- **Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung**

4.3 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 33 UVgO

- Erklärung zur **Anzahl der** zum Zeitpunkt der Einreichung des Angebots **festangestellten sowie freien Mitarbeitenden** im Geschäftsbereich der anzubietenden Leistungen,
- Angaben zur **Qualifikation** und **Erfahrung** des zur Auftragserfüllung vorgesehenen **Personals**





- Aufstellung der **Referenzen** des*der Bietenden über Projekte in den letzten drei Jahren, die mit den in der Leistungsbeschreibung spezifizierten Anforderungen vergleichbar sind. Die AvH ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, einzelne oder alle Referenzen vor der Zuschlagserteilung inhaltlich zu prüfen.

4.4 Beizufügende Angebotsunterlagen

- rechtsverbindlich unterschriebener **Angebotsvordruck**,
- **Gesamtkonzept zur Evaluation**, s. Anlage N
- **Preiszusammenstellung/Kalkulation**, s. Anlage N

5 Vertragsschluss

Es wird für die Evaluation der beigefügte Werkvertrag abgeschlossen. Der Vertrag kommt mit Auftragserteilung (i. e. Zuschlag auf das Angebot) zustande. Zum Vertrag gehören auch die Bedingungen für die Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO).

6 Budget

Das Budget für diesen Auftrag beträgt **130.000,00 €** netto.

7 Zuschlags- und Bewertungskriterien der Angebote

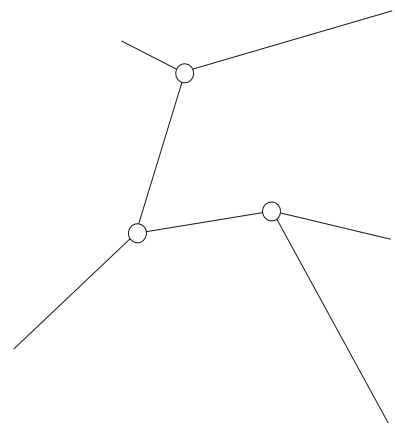
Die Angebote werden hinsichtlich folgender Kriterien geprüft und bewertet:

- formale Vollständigkeit und Richtigkeit,
- Qualität des Konzepts,
- Präsentation,
- Angemessenheit der Preise,
- Wirtschaftlichkeit.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung der zu erwartenden Qualität des Konzeptes und einer Präsentation sowie des Preises mit folgender Gewichtung erteilt:

- **Qualität des Konzepts: 40 %**
- **Präsentation: 30 %**
- **Preis: 30 %**

Die Preis-Kriterien-Gewichtung erfolgt nach der Preis-Quotient-Methode.





Bei Wertungsgleichstand in der Gesamtwertung entscheidet der Preis. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird gemäß der **Bewertungsmatrix** vorgenommen. **Wird eine angegebene Mindestpunktzahl nicht erreicht, scheidet das Angebot aus der weiteren Wertung aus und kann den Zuschlag nicht erhalten.**

Gewertet wird auf Grundlage der eingereichten Erklärungen, Unterlagen und Konzepte.

Die AvH hat keine Einwände und akzeptiert es, wenn der*die Bietende für eine solche Konzeptvorstellung bereits seine*ihre geplante Präsentation einreicht, sofern sie auf alle Positionen, die in der Leistungsbeschreibung und der Anlage N genannt sind, eingeht.

Die **Angebotspreise** werden miteinander verglichen. Sämtliche Positionen, die im Rahmen der Evaluation anfallen, sollen nachvollziehbar bepreist und zu einer Gesamtsumme (netto) addiert werden.

Das **Angebot** soll erkennen lassen, dass der*die Bietende die Anforderungen der Leistungsbeschreibung verstanden hat. Für die Evaluation der Alexander von Humboldt-Professur (einschließlich für KI) sollen geeignete Erhebungsinstrumente dargestellt werden. Sozialwissenschaftliche Evaluationsmethoden und Fachbegriffe sollen sicher angewendet und mit ihren möglichen Validitätseinschränkungen beschrieben werden.

Die Bietenden, die in der Summe der Wertungskriterien Preis und Qualität die höchsten Bewertungszahlen erreicht haben, werden zur Präsentation eingeladen. Die Geschäftsstelle möchte im Rahmen dieser Präsentationen Fragen diskutieren, die sich aus dem Konzept ergeben. Die Bietenden sollen die Fragen während der Präsentation fachlich und methodisch kompetent sowie schlüssig und lückenlos beantworten können. Die Bietenden sollen zudem in der Lage sein, ihr Angebot so zu präsentieren, dass sowohl Besonderheiten der eigenen Herangehensweise als auch noch zu klärende kritische/methodische Fragen deutlich herausgestellt werden.

Die **Präsentation** (voraussichtliche Dauer ca. 45 Min. für Vortrag und Nachfragen je Bietendem*Bietender) findet voraussichtlich in der 4. Kalenderwoche statt. Die Einladung zur Präsentation, die **online** stattfindet, erhalten Sie voraussichtlich in der Kalenderwoche 50.

Erwartet wird eine Präsentation durch Mitglieder aus dem vorgesehenen Projektteam – bei Verhinderung die eingeplante Vertretung.

